

Titel der Drucksache:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Billigung des 2. Entwurfes und öffentliche Auslegung

Drucksache

2731/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	09.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	09.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	10.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	14.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	14.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	15.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	15.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	21.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	19.04.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" in seiner Fassung vom 23.11.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt"

und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können.

25.02.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Anlage 2 - Planzeichnung - 2. Entwurf, Stand 23.11.2015

Anlage 3 - Begründung - 2. Entwurf, Stand 23.11.2015

Anlage 4 - Umweltbericht - 2. Entwurf, Stand 23.11.2015

Anlage 5a - Zwischenabwägung (öffentlich), Stand 23.11.2015

Anlage 5b - Zwischenabwägung (nicht öffentlich), Stand 23.11.2015

Die Anlagen 2 bis 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Beschlusslage

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18, Genehmigung vom 12.10.2015, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21/2015 vom 11.12.2015

Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 13:

- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der FNP- Änderung Nr. 13, Nr. 0277/14 vom 17.04.2014, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 vom 16.05.2014, Auslegung vom 26.05.2014 bis zum 27.06.2014, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, erfolgt am 29.04.2014.

Sachverhalt

Das Plangebiet der FNP-Änderung befindet sich in mehreren nördlichen und südlichen Erfurter Ortsteilen am Fluss Gera. Es setzt sich aus dem Plangebietsteil "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" im südlichen Stadtgebiet und dem Plangebietsteil "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" im nördlichen Stadtgebiet zusammen. Beide Plangebietsteile beinhalten als wesentliches charakterisierendes Element jeweils einen Flussabschnitt der Gera und angrenzende Auenbereiche.

Planungsanlass für die FNP-Änderung sind die im Plangebiet geltenden Rechtsverordnungen des Freistaates Thüringen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera. Daraus ergibt sich ein Planungserfordernis zur entsprechenden nachrichtlichen Übernahme in den Flächennutzungsplan mit dem daraus folgenden Resultat, dass die Darstellung von Bauflächen innerhalb der Überschwemmungsgebiete zu korrigieren ist.

Auf Grund der Anregungen und Bedenken in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurden die bisherigen Planungsziele überprüft. Im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange (insbesondere des Hochwasserschutzes, der Wirtschaft und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen) wurden die Planungsziele überarbeitet. Für die Flächennutzungsplan-Änderung wird damit die Erarbeitung eines 2. Entwurfes nach den Vorschriften des BauGB erforderlich.

Zukünftig soll der im Überschwemmungsgebiet "Wehr-Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze" vorhandene Gebäudebestand des Gewerbeparkes Zittauer Straße und die hier bestehende gewerbliche Nutzung als eine in den angrenzenden Landschaftspark integrierte gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Diese gewerbliche Baufläche soll der Nutzung durch nichtstörendes Gewerbe dienen. Diese neue Darstellung ist zur Bestandswiedergabe und -sicherung eines bereits langjährig bestehenden Gewerbestandortes im Flächennutzungsplan und damit u.a. zur:

- Unterstützung der lokalen Wirtschaftsstruktur und Branchenvielfalt, insbesondere der klein- und mittelständischen Unternehmen,
- Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze,
- nachhaltigen Nutzung des vorhandenen Gebäudebestandes und der bestehenden technischen und verkehrlichen Infrastruktur erforderlich.

Für die nordwestlich an den Gewerbepark Zittauer Straße anschließenden Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes Gispersleben (im Abbruch befindlich) und einer ehemaligen Gärtnerei besteht hingegen bereits langjährig keine Nutzung. Auf Grund der Lage innerhalb des v. g. Überschwemmungsgebietes der Gera ist hier eine Planrechtschaffung für eine anderweitige bauliche Nutzung bzw. Neuordnung ausgeschlossen. Für diese Flächen ist die bisherige Bauflächendarstellung des Flächennutzungsplans in Grünflächen zu ändern, da die ungenutzten Flächen kein Bauerwartungsland sind und hier Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz erhalten bzw. wiederhergestellt und die angrenzenden Landschaftsparkflächen erweitert werden sollen.

Die FNP-Änderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen (maßgeblich ist das Plangebiet):

- Grünflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Gewerblichen Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Überschwemmungsgebiete (gemäß § 5 Abs. 4a BauGB)

Mit der FNP-Änderung werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Freihaltung von Überschwemmungsflächen von weiteren Bauflächen innerhalb der im Plangebiet bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiete, im Sinne einer planerischen Flächenvor-

- Sorge zum Zwecke des Hochwasserschutzes
- Darstellung von Grünflächen zur Erhaltung und Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz bzw. zur Ergänzung des gesamtstädtischen Freiraum- / Grünflächensystems
- Darstellung gewerblicher Bauflächen zur Erhaltung bestehender gewerblicher Nutzungen und Arbeitsplätze sowie die Integration dieser gewerblichen Bauflächen in den angrenzenden Landschaftspark
- nachrichtliche Übernahme der v. g. Überschwemmungsgebieten entsprechend der geltenden Rechtsverordnungen

Zweck der FNP - Änderung ist eine planerische Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz und zur Ergänzung des gesamtstädtischen Grünflächensystems sowie die Anpassung an übergeordnetes Bundes- und Landesrecht hinsichtlich rechtskräftiger Überschwemmungsgebiete.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling :

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.